

Umsetzung Tarifergebnis 2025 Übernahme auf die Beamten der Bundesverwaltung Infragestellen des Beamtenstatus und dessen Grundsätze

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 29.09.2025

05/2025

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen des Jahres 2025 wird nun für die meisten Arbeitnehmer in der Bundesverwaltung (Tarifbeschäftigten) mit dem Septembergehalt wenigstens zum größten Teil ausgezahlt. Für die Beamten der Bundesverwaltung und die Versorgungsempfänger gab es nach langer Diskussion auch mit unserem Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) am **03.09.2025** einen **Kabinettsbeschluss** im Dezember 2025 im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung (Änderung des Besoldungsgesetzes) Abschlagszahlungen an die Bundesbeamten zu leisten. Geplant ist (Quelle dbb) die Übernahme des Tarifergebnisses (wenigstens in Teilen) zusammen mit der Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in einem sogenannten Artikelgesetz zu beschließen.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund der öffentlichen Kritik an den hergebrachten Grundsätzen des Beamtenstatus (u.a. Beihilfe und Pension) und am Umfang der Verbeamtungen (konkret den Aufgaben die mehrheitlich Beamten vorbehalten sein sollen). Einzelne Mitglieder der die Regierung bildenden Parteien haben hierzu Veränderungsvorschläge gemacht, die – wenn sie so umgesetzt werden – erheblich Konsequenzen auch für die Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und damit im DPMA (und damit auf unsere Mitglieder) haben werden.

Wir als VBGR und unser Dachverband der dbb treten seit Jahrzehnten dafür ein, dass die Ergebnisse der Tarifrunden zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen werden, was dann oft – aber nicht immer – auch erfolgt ist. Es zeigt aber auch, dass bei Beamtinnen und Beamten nur das ankommt, was zuvor in Tarifverhandlungen erkämpft worden ist. Aus diesem Grund unterstützen und finanzieren auch die verbeamteten Mitglieder des VBGR die Arbeitskämpfe, was man auch beim Warnstreik des VBGR zu Beginn des Jahres 2025 sehen konnte. Ohne das Engagement möglichst vieler Beschäftigter war es in der Vergangenheit nicht möglich, vertretbare Ergebnisse zu erzielen.



Warnstreik des VBGR am 12.02.2025

Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland eintrüben und damit die finanzielle Situation der Bundesregierung, werden Kompromisse in Tarifverhandlungen und vor allem auch deren Übernahme auf Beamte und Versorgungsempfänger nun und vor allem in Zukunft noch schwerer zu erzielen sein. Das sieht man auch an dem sehr langen Zeitraum bis zur Ankündigung, dass nun zumindest ein Teil der Verbesserungen des Tarifergebnisses auf die Beamten übertragen werden soll: Im Detail gibt es zum Beispiel beim zusätzlichen Urlaubstag sowie bei der Ausgestaltung der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation noch keine Einigung (weder unter den Koalitionsparteien noch mit unserem Dachverband).

Nichts desto trotz, begrüßen wir den Schritt der Abschlagszahlungen für den sich viele Mitglieder im Bundesvorstand des dbb (zu dem auch Franz Gotsis gehört) persönlich in vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen in Politik und Regierung eingesetzt haben (zuletzt auch in einem Gespräch mit der Bundesjustizministerin Frau Hubig am 23.09.2025).



Ein Teil der Gründe für die Verzögerungen besteht darin, dass an die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten Bedingungen gestellt wurden, die weder für den VBGR noch den dbb akzeptabel waren: Verschlechterung bei der Beihilfe oder der Pension für Bundesbeamte im Gegenzug für eine schnellere Einigung bei der Übernahme sind nicht annehmbar: Derartige Verschlechterungen führen zu langfristigen Einkommenseinbußen, die vom Umfang her deutlich größer wären als das Tarifergebnis. Noch deutlicher: Gegenüber kurzfristigen Einkommenssteigerungen von etwa 2-3% jährlich über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren, sind Kürzungen in Höhe von zweistelligen Prozentsätzen bei der Beihilfe keine vertretbare Option. Die Vorschläge der langfristigen Kürzungen laufen alle auf den Punkt hinaus, dass diese Einbußen nicht nur neu eingestellte Beamtinnen und Beamten betreffen: Bei der Beihilfe ist das offensichtlich nicht nur ein Schaden für die neuen Beamten, sondern wegen der Verpflichtung zur Absicherung der Differenz zwischen der Beihilfe und 100% der Krankenkosten durch eine private Krankenversicherung auch für alle vorhandenen Beamten.

Wichtig wird es in den nächsten Wochen sein, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die Verfasser des Grundgesetzes als Lehre aus dem Nationalsozialismus den Artikel 33 Absatz 4 „Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“ aus guten Gründen geschaffen haben. Einer davon ist, dass eine Demokratie nur der Verfassung und den Gesetzen verpflichtete Beamte braucht, die eben nicht blind die Wünsche der Vorgesetzten und der politischen Führung umsetzen, sondern von ihrer „[Remonstrationspflicht](#)“ Gebrauch machen. Damit wird sichergestellt, dass rechtswidrige Entscheidungen nicht widerspruchslös umgesetzt werden. Ferner – und auch das ist sehr aktuell – um Mindestanforderungen an die politische Neutralität im öffentlichen Dienst zu wahren: Beamte müssen nicht unpolitisch sein, aber sie sind verpflichtet ihre dienstlichen Aufgaben politisch neutral zu erfüllen: Diese Neutralitätspflicht der Beamten ist unserer Meinung nach für alle

Bürger in Deutschland, gerade in wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten, besonders wichtig. Auf dies müssen wir die Bevölkerung und die Politik hinweisen und diese immer wieder davon überzeugen, dass das jetzige System der staatlichen Verwaltung erhaltenswert und ein Vorteil für Deutschland ist. Unser Dachverband, der dbb hat aufgrund der von der Politik (unter anderem vom CDU - Generalsekretär Carsten Linnemann) angestoßenen Diskussionen über den Beamtenstatus eine Sondersitzung des Bundesvorstands am 01.10.2025 einberufen, an dem auch unser Vorsitzender Franz Gotsis teilnehmen wird.

Der massive Verzicht auf Neuverbeamten würde nicht folgenlos bleiben. Wenn in das Versichertenkollektiv der privaten Krankenversicherung keine oder fast keine neuen Beamten aufgenommen werden, steigt das Durchschnittsalter der Versicherten und damit auch die Kosten für die vorhandenen Beamten und das natürlich überproportional. Wir möchten an die Beschlüsse von DGB-Gewerkschaften wie ver.di zur „Bürgerversicherung“ erinnern ([hier](#) und [hier](#)), die unserer Meinung nach genau zu obigen Szenario führen würden.

Fast alle aktuell geführten Diskussionen betreffen nur die finanziellen Aspekte des Beamtentums. Das ist zu kurz gegriffen und hat mit dem Status von Beamtinnen und Beamten nichts zu tun. Wir als VBGR versuchen das bestehende System zu stärken, zudem wird durch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei den Beamten keine Verbesserung bei den Arbeitnehmern (Tarifbeschäftigten), die wir ebenfalls vertreten, erreicht .